



Beitrittserklärung

in den Schul- und Förderverein Franz-von-Sales-Schule
Aufbaugymnasium Obermarchtal e.V.

Ich erkläre meinen Beitritt

Name: _____ Vorname: _____

ggf. Name/Klasse des Kindes: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Jahresbeitrag: *(bitte ankreuzen)*

☐ Schüler*in/Student*in (5 €)

5 Jahre nach Beitritt wird der Jahresbeitrag auf den vollen Betrag von 20 € umgestellt.

☐ ohne Ermäßigung (20 €)

Hiermit ermächtige ich den Schul- und Förderverein widerruflich, den jährlichen Betrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mit folgenden Daten durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Mit meinem Beitritt erkenne ich die Satzung des Schulvereins an, die unter <https://fvs-schule.de/service/downloads-3> abgerufen werden kann.



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 GS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1lit. a DS-GVO ist der Schul- und Förderverein Franz-von-Sales-Schule Aufbaugymnasium Obermarchtal e.V.

Der Vorstand kann unter www.fvs-schule.de eingesehen werden.

Der Schulverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der volle Name und die Anschrift verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 15.1 lit. b DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 15. 1lit. b DS-GVO.
- Die Daten werden zu keiner Zeit an Dritte übermittelt.

Speicherdauer:

Die für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung notwendigen Daten (sämtliche Angaben auf der Beitrittserklärung) werden bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft vollständig gelöscht.

Betroffenenrechte:

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.